



ERLÄUTERUNGEN

GRENZEN:

GEMEINDEGRENZE
FLURSTÜCKSGRENZE
[REDACTED]
GRENZE DES PLANBEREICHS

BAULINIEN:

STRASSENBEGRENZUNGS -
 ODER VORGARTENLINIE
 MIT ZUFAHRT

BEREITS FESTGESETZT	FESTZUSETZEN	AUFZUHEBEN	IN AUSSICHT GENOMMEN
------------------------	--------------	------------	-------------------------

ZWINGENDE BAULINIE
 MIT ZUFAHRT

BAUGRENZE MIT ZUFAHRT

FREIFLÄCHEN:

PRIVATE FREIFLÄCHE IM BAUGEBIET
 ÖFFENTL. FREIFLÄCHE

VORHANDEN	GEPLANT
-----------	---------

GEBAUDE:

ÖFFENTL. VERKEHRSFLÄCHEN:

ORTSSTRASSEN, ORTSWEGE U. PLÄTZE

VORHANDEN	GEPLANT
-----------	---------

GESCHOSSZAHL

I II

STELLPLÄTZE

ST

GRUNDFLÄCHENZAHL

GRZ 0,

GESCHOSSFLÄCHENZAHL

GFZ 0,5 = 1 - GESCH., 0,8 = 2 - GESCH.

PKW - GARAGEN

GA

REINES WOHNGEBIEKT

WR

NUR EINZEL-U. DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
 OFFENE BAUWEISE



DAUERKLEINGÄRTEN



BEBAUUNGSPLAN

(Satzung)
für das Gelände

BRUNNENSTRASSE - EINMÜNDUNG SAARBRÜCKER STRASSE FLUR 2

in der Gemeinde

H O L Z

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBI. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 21. Dezember 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Holz durch die Kreisplanungsstelle Saarbrücken.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	gemäß Plan = 1,3 ha
2 Art der baulichen Nutzung	reines Wohngebiet
2.1 Baugebiet	Wohngebäude
2.1.1 zulässige Anlagen	keine
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	
3 Maß der baulichen Nutzung	gemäß Plan
3.1 Zahl der Vollgeschosse	gemäß § 17 der Baunutzungsverordnung und Eintragungen
3.2 Grundflächenzahl	0,4
3.3 Geschoßflächenzahl	0,5 = 1-geschossig im Plan
	0,8 = 2-geschossig
4 Bauweise	offen
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	gemäß Plan
6 Stellung der baulichen Anlagen	gemäß Plan
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	500 m ²
8 Höhenlage der baulichen Anlagen	gemäß Plan
9 Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen	innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen sowie gemäß Plan
10 Verkehrsflächen	gemäß Plan
11 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	gemäß Plan
12 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	gemäß Plan

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

Örtliche Bauvorschriften (Satzung) in Vorbereitung.

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 2. Februar . . . bis am 3. März 1972 . . .

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 14. April 1972 . . . beschlossen.



Holz, den 14. April 1972.
Der Bürgermeister

16. August 1973.

Holz, den 16. August 1973.
Der Bürgermeister

Brumbar

(Bernaske)

Oberbürgermeister

KREIS SAARBRÜCKEN - LAND

H O L Z

GELÄNDE: BRUNNENSTRASSE - EINMÜNDUNG
SAARBRÜCKERSTRASSE FLUR 2

B E B A U U N G S P L A N



M 1:500

KREISPLANUNGSSTELLE
SAARBRÜCKEN, IM AUGUST 71

Volkach

KREISOBERBAUERAT

Ge

KREISBAUDIREKTOR

Ge

KREISBAUDIREKTOR